

Art des Beitrags

- ordentliche Jahrestätigkeit

Gesetzesbestimmung

- Sport – LG vom 16. Oktober 1990, Nr. 19

Jahr

Autonome Provinz Bozen
Amt für Sport
Brennerstraße 3
39100 Bozen
E-Mail sport@provinz.bz.it
PEC sport@pec.prov.bz.it

Stempelsteuer [zutreffende Option auswählen]

- Befreiung von der Stempelsteuer

- telematische Stempelmarke: Kennzahl (identificativo) , Datum

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Stempelmarke angekauft wurde, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Art. 37 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, in geltender Fassung, für drei Jahre aufbewahrt wird.

- Zahlschein F23 (Steuerkodex 456T)

Die/Der Unterfertigte legt dem vorliegenden Antrag eine Kopie des entsprechenden Zahlungsbelegs mit Angabe des Zahlungsgrundes bei.

- Ermächtigung zur virtuellen Stempelsteuer

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Stempelsteuer auf virtuellem Wege entrichtet wird, mittels Ermächtigung Nummer , erteilt von der Agentur der Einnahmen am .

Antragstellerin/Antragsteller

Die/Der Unterfertigte

Steuernummer

wohnhaft in Gemeinde PLZ

Adresse

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Körperschaft [genaue Bezeichnung]
(Landeskomitees oder -delegationen der nationalen Sportverbände: Präsidentin/Präsident oder Delegierte/Delegierter)

anagrafische Daten der Körperschaft

- Gemeinde PLZ
- Adresse
- E-Mail oder PEC-Mail
- Telefon

Wichtig: Es darf nur eine Mailadresse angegeben werden, falls vorhanden PEC-Mail, sonst E-Mail.

- Rechtsform [zutreffende Option auswählen]
- Verein ohne Rechtspersönlichkeit ohne Angestellte
 - Verein ohne Rechtspersönlichkeit mit Angestellten
 - Verein mit Rechtspersönlichkeit
 - Sozialgenossenschaft
 - Genossenschaft
 - Unternehmen
 - Lokalverwaltung

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung IBAN

offizielle Webseite

Kontaktperson

Mobiltelefon

sucht um Gewährung eines Beitrags im Sinne des genannten Landesgesetzes und des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Oktober 2022, Nr. 745, in geltender Fassung, an.

Erklärungen

a) Richtigkeit der Angaben

- Die/Der Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen der persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen im Sinne von Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

b) Kommunikation mit dem Amt für Sport

Die/Der Unterfertigte ersucht gemäß Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe v)-bis, und Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies, des Legislativdekrets vom 7. März 2005, Nr. 82, in geltender Fassung, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über folgende elektronische Adresse erfolgt und erklärt, dass diese für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird:

E-Mail-Adresse oder zertifizierte PEC-Mail-Adresse

Bestätigung der E-Mail-Adresse oder der zertifizierten PEC-Mail-Adresse

Wichtig: Es darf nur eine Mailadresse angegeben werden, falls vorhanden PEC-Mail, sonst E-Mail.

- Sie/er erklärt, sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung sowie der Empfang der Mitteilungen und Unterlagen bei einer nicht zertifizierten E-Mail-Adresse nicht garantiert sind und, dass die Autonome Provinz Bozen, Amt für Sport, im Falle von fehlerhafter Kommunikation, welche nicht auf dieselbe zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

c) Allgemeine Unterlagen

- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass Gründungsakt, Statut und Liste der Mitglieder der Körperschaftsorgane im Amt für Sport in geltender Fassung aufliegen bzw., dass sie/er diese beim ersten Antrag und bei Abänderungen neu hinterlegt.

d) Vorsteuereinbehalt

Im Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes im Sinne von Art. 28 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 29. September 1973, Nr. 600, in geltender Fassung, und zwecks Auszahlung des eventuell gewährten Beitrags, erklärt die/der Unterfertigte, dass der Beitrag gemäß den geltenden Steuerbestimmungen [zutreffende Option auswählen]

- ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb er nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt.
- ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb er dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt.

Informationen über die Körperschaft

a) Anzahl der Mitglieder

b) Anzahl der sportlich aktiven Mitglieder ab 16 Jahren

c) Anzahl der sportlich aktiven Mitglieder unter 16 Jahren

d) Anzahl der Sektionen mit mindestens 20 Mitgliedern

e) Anzahl der bei einem CONI-Sportfachverband als Athletinnen und Athleten "tessierten" Mitglieder

f) Anzahl der Trainerinnen und Trainer mit Trainerschein eines CONI-Sportfachverbandes, der geprüften Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie diplomierten Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler, welche im vergangenen Jahr mindestens 72 Stunden in der Körperschaft tätig waren

g) Anzahl der angegliederten Sportvereine zum 31. Dezember des Vorjahres (**NUR FÜR VERBÄNDE**)

h) sportliche Erfolge im vergangenen Jahr

i) eventuelle Führung von Sportanlagen

j) eventuelle Tätigkeit im Breitensport

Beschreibung der ordentlichen Jahrestätigkeit [zutreffende Option auswählen]

Die Beschreibung liegt bei.

Tätigkeitsbeschreibung

Finanzierungsplan für den Zeitraum 1. Jänner – 31. Dezember

<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Mieten für Räumlichkeiten	€ <input type="text"/>	Mitgliedsbeiträge	€ <input type="text"/>
Lohn- und Sozialkosten	€ <input type="text"/>	öffentliche Beiträge mit Ausnahme jener des Amtes für Sport	€ <input type="text"/>
Vergütungen und Honorare	€ <input type="text"/>	Sponsoren und Werbung	€ <input type="text"/>
Instandhaltung und Reparaturen	€ <input type="text"/>	Miet- und Pachtzinse	€ <input type="text"/>
Einschreibengebühren	€ <input type="text"/>	Spenden	€ <input type="text"/>
Versicherungen	€ <input type="text"/>	Erlöse aus Veranstaltungen	€ <input type="text"/>
Kostenrückerstattungen	€ <input type="text"/>	IRPEF fünf Promille	€ <input type="text"/>
Verwaltungsspesen	€ <input type="text"/>	gewerbliche Tätigkeiten	€ <input type="text"/>
Waren, Ausstattung, Verbrauchsmaterial	€ <input type="text"/>	Teilnahmegebühren	€ <input type="text"/>
Werbeausgaben und Druckspesen	€ <input type="text"/>		
Verpflegung	€ <input type="text"/>		
weitere Ausgaben	€ <input type="text"/>	weitere Einnahmen	€ <input type="text"/>
Detail der weiteren Ausgaben	<input style="width: 100%; height: 80px;" type="text"/>	Detail der weiteren Einnahmen	<input style="width: 100%; height: 80px;" type="text"/>
Ausgaben insgesamt	€ <input type="text"/>	Einnahmen insgesamt	€ <input type="text"/>
Defizit	€ <input type="text"/>		

Aufklärungen

Als Ausgaben nicht zugelassen sind Spenden, abziehbarer Mehrwertsteuerbetrag, Haushaltsfehlbetrag der Vorjahre, Abschreibungen, Rückstellungen, Verzugszinsen, Strafgeder, Ankauf von für den Wiederverkauf bestimmten Waren, nicht belegbare Ausgaben, Ausgaben in Zusammenhang mit der Führung kommerzieller Einrichtungen, vor dem Datum des Beitragsantrags getätigte Ausgaben.

Elektronische Rechnungen werden ausschließlich im XML-Format angenommen. Diese können auf der Webseite der Agentur der Einnahmen vom Portal „Fatture e Corrispettivi“ heruntergeladen werden. Wichtig: Für das Portal braucht es einen Zugang, der vor Antragsstellung eingerichtet sein muss.

Im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Die Förderungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Staatsbeihilfen.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen:

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1002440>, Bereich Privacy.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und willige ein.

Datum und Unterschrift (Wichtig: Kopie eines gültigen Personalausweises der/des Antragstellenden muss beigelegt sein.)

Datum

Name

Unterschrift

.....